

Dritte Abtheilung.

Angelegenheiten der Provinzial-Irrenanstalten und der Anstalt zu Siegburg, der Taubstummen Schulen, der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln und der Gebammenfonds, der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler und des Landarmenhauses zu Trier.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Institute.

1. Ausschreibung und Vergebung der Wirthschaftsbedürfnisse.

Die Ausschreibung und Vergebung der Wirthschaftsbedürfnisse fand in dem verflossenen Etatsjahre in gleicher Weise, wie in den Vorjahren statt. Die Resultate dieser Art der Beschaffung der Wirthschaftsbedürfnisse sind auch in diesem Jahre sowohl hinsichtlich der zu zahlenden Preise als auch der Qualität der Waaren recht günstige gewesen; Klagen über mangelhafte Lieferungen waren sehr vereinzelt und wird demgemäß auch für die Zukunft die Beschaffung der Wirthschaftsbedürfnisse in gleicher Weise in Aussicht zu nehmen sein.

2. Revision der Anstalten.

Die in den einzelnen Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Anstalten vorgeschriebenen außerordentlichen Revisionen haben auf Grund eines desfalligen Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths im verflossenen Etatsjahre an folgenden Tagen stattgefunden:

1. des Landarmenhauses zu Trier am 23. Juni 1884;
2. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier am 24. Juni 1884;
3. der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig am 25. und 26. Juni 1884;
4. der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach am 11. und 12. Juli 1884;
5. der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn am 18. und 19. Juli 1884;
6. der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren am 24. Juli 1884;
7. der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren am 25. und 26. Juli 1884;
8. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl am 8. August 1884;
9. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Rempen am 13. August 1884;
10. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied am 22. August 1884;
11. der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln am 26. September 1884;
12. der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler am 6. und 7. Oktober 1884;
13. der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg am 17. und 18. Oktober 1884.

Außerdem hat der Landes-Direktor eine unvermuthete Revision der folgenden Institute und deren Rassen vorgenommen:

1. der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach am 27. September 1884;
2. des Landarmenhauses zu Trier am 6. Oktober 1884;
3. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier am 6. Oktober 1884;
4. der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln am 29. Dezember 1884;

5. der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren am 16. Januar 1885;
6. der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren am 16. Januar 1885;
7. der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler am 4. März 1885;
8. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen am 10. März 1885;
9. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl am 20. März 1885;
10. der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn am 20. März 1885;
11. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied am 24. März 1885;
12. der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig am 26. März 1885;
13. der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg am 31. März 1885;

3. Abschlüsse der einzelnen Institute.

Die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 balanciren in Einnahme und Ausgabe.

Die finanziellen Resultate sind im Ganzen als günstig zu bezeichnen.

Eine Ueberweisung außerordentlicher Zuschüsse außer den etatsmäßig vorgesehenen war nur an die Blindenanstalt in Düren in Höhe von 1390 M. 49 Pf. erforderlich. — Außerdem reichte der im Spezial-Etat für die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 25 700 M. zur Deckung des Bedürfnisses nicht aus, derselbe mußte vielmehr um den Betrag von 3328 M. 92 Pf. überschritten werden. Die Gründe hierfür werden in den die Blindenanstalt zu Düren und die Unterbringung der Epileptiker behandelnden Spezialabschnitten des vorliegenden Berichts aufgeführt werden.

Die sämtlichen übrigen Anstalten haben die im Etat vorgesehenen Zuschüsse aus Provinzialmitteln nur theilweise erhoben und zwar:

1. die Provinzial-Irrenanstalt	zu Andernach	weniger	. 34 557 M. 56 Pf.
2. " " "	" Bonn	"	. 31 377 " 72 "
3. " " "	" Düren	"	. 35 842 " 96 "
4. " " "	" Grafenberg	"	. 40 344 " 43 "
5. " " "	" Merzig	"	. 18 100 " 64 "
6. " Provinzial-Arbeitsanstalt	" Brauweiler	"	. 62 174 " 19 "
7. " Provinzial-Gebammen-Lehranstalt	" Köln	"	. 3 058 " 16 "

Die Provinzial-Taubstummenanstalten haben an den etatsmäßig vorgesehenen Zuschüssen weniger erhalten 8 051 M. 89 Pf., welcher Betrag der Wilhelm-Augusta-Stiftung überwiesen worden ist.

Das Landarmenhaus in Trier erhält keinen Zuschuß aus Provinzialmitteln, hat indessen 5942 M. 52 Pf. erspart, welcher Betrag dem Kapitalvermögen der Anstalt zugeführt worden ist.

Der bei der Anstalt in Siegburg erzielte Ueberschuß in Höhe von 12 692 M. 85 Pf. ist bei der Central-Kassenverwaltung sub Tit. IV des Etats vereinnahmt worden.

Die Wilhelm-Augusta-Stiftung hat ihren Zuschuß in Höhe von 50 000 M. bestimmungsmäßig ganz verwendet und wird über die Art und Weise der Verwendung auf den beigefügten Final-Abschluß hingewiesen.